

Stadt Schmallenberg

1. Änderungssatzung

vom _____

zur

Satzung vom 20.05.2016

über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Grafschaft

Zur Wahrung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes im Schmallenger Sauerland hat der Rat der Stadt Schmallenberg auf Grundlage der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des (damaligen) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) am 28.04.2016 eine Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Grafschaft beschlossen.

Ebenfalls auf Grundlage der §§ 7 und 41 der GO NRW und des (aktuellen) § 89 der BauO NRW hat der Rat der Stadt Schmallenberg am _____ die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Grafschaft vom 20.05.2016 mit nachfolgendem Inhalt beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Absatz (1) der Satzung vom 20.05.2016 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gestaltungssatzung gilt für den im Anlageplan zur 1. Änderungssatzung abgegrenzten, gegenüber dem Ursprungsplan um den bebaubaren Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 165 „Klosterblick“ erweiterten Geltungsbereich der Zone 2. Der entsprechend geänderte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmallenberg, den _____

König
Bürgermeister

Anlage

Übersichtsplan Geltungsbereich gem. 1. Änderungssatzung

Anlage

Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft gem. 1. Änderungssatzung

